|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | Eurostat – F – 1 |
| Stellennummer in Sysper: | 457773 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Aura Leulescu  1 Quartal 2025  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-09-2024 |

**Wer wir sind**

Eurostat, eine der Generaldirektionen der Europäischen Kommission, ist das statistische Amt der Europäischen Union (EU). Aufgabe von Eurostat ist es, hochwertige Statistiken und Daten über Europa bereitzustellen. Eurostat koordiniert die statistischen Tätigkeiten auf EU-Ebene und insbesondere innerhalb der Kommission.

Die Aufgaben des Eurostat-Referats F1 „Sozialindikatoren: Methodik und Entwicklung; Beziehung zu Nutzenden“ bestehen darin, Fortschritte in den europäischen Sozialstatistiken durch Beratung, Dienstleistungen und Unterstützung für eine effiziente statistische Architektur zu fördern. Wir sorgen für die Entwicklung und Veröffentlichung mehrerer bereichsübergreifender Sozialindikatoren, die unter anderem die europäische Säule sozialer Rechte, Kultur und Sport abdecken. Wir erstellen modellbasierte Indikatoren für Armut, Einkommen, Konsum, Wohlstand und Bevölkerung. Das Referat leitet ein Projekt zur Verbesserung der europäischen Statistiken zur Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierung.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Im Eurostat Referat F1 wird der Experte/die Expertin unter der Aufsicht des/der Leitenden des Projekts „Gleichstellungs- und Nichtdiskrimierungstatistiken“zur Entwicklung europäischer Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsstatistiken beitragen.

Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit den statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten, mit anderen Datenproduzenten von Gleichstellungsstatistiken auf nationaler und EU-Ebene (insbesondere mit dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen und der Agentur für Grundrechte) sowie mit anderen internationalen Einrichtungen (z. B. OECD, Vereinte Nationen), die an der Entwicklung, Erstellung oder Veröffentlichung von Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsstatistiken beteiligt sind, durchgeführt.

Die Harmonisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen werden hauptsächlich über die Taskforce „Gleichstellung und Nichtdiskriminierung“ durchgeführt, die bis Ende 2026 tätig sein soll. Das Projektteam leitet auch die Zusammenarbeit innerhalb von Eurostat, um die einschlägigen Konzepte, die Datenveröffentlichung und die Metadaten über statistische Bereiche hinweg aufeinander abzustimmen.

Zu den Aufgaben des Sachverständigen gehören:

* Unterstützung der Arbeit der Taskforce „Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsstatistik“,
* Entwicklung konzeptioneller und methodologischer Grundlagen für diese Statistiken,
* Mitwirkung an der Erstellung von Briefings, Veröffentlichungen und Visualisierungen,
* Analyse von Daten und Entwickeln von Indikatoren,
* Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen und anderen Veranstaltungen mit Interessenträgern aus den Mitgliedstaaten, EU-Organen und -Agenturen (Workshops, Expertengruppen, Taskforces usw.),
* Follow-up der relevanten Diskussionen auf europäischer und internationaler Ebene,
* Vernetzung und Unterstützung der Koordinierung innerhalb von Eurostat, mit anderen Kommissionsdienststellen, anderen Organen und Agenturen der EU, den Mitgliedstaaten und externen Interessenträgern, sowie
* Konzeption und Follow-up von Projekten zu Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsstatistiken.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der Sachverständige sollte mitbringen:

* Berufserfahrung in der Sozialstatistik oder in den Bereichen Gleichstellung und Nichtdiskriminierung.
* Einen Hochschulabschluss, eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung. Ein Hochschulabschluss in Sozialwissenschaften oder Statistik wäre von Vorteil.
* Gute Kenntnisse der englischen Sprache in schriftlicher und mündlicher Form.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)